



DDI-TEAM
messebau

DDI-Team

H. Pursche Messeagentur GmbH

Bei den Kämpfen 20

DE 21220 Seevetal/Ramelsloh

www.ddi-team.de

Tel.: 04185-920 8000

Mail: kontakt@ddi-team.de

H. Pursche Messeagentur GmbH · Bei den Kämpfen 20 · DE 21220 Seevetal

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltung der Bedingungen

(1) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Miet- und Verkaufsbedingungen. Diese gelten somit für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch, wenn diese nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

(2) Abweichungen, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Das gilt auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an diesen vorbehaltlos ausgeführt wird.

(3) Alle Vereinbarungen, die zwischen der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH und dem Kunden getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen einschließlich dieser Klausel selbst.

§2 Angebot, Angebots- und Entwurfsunterlagen

(1) Soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, ist es freibleibend. Das gilt auch für die seitens der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH angegebenen Konditionen hinsichtlich ihrer Leistungen. Generell stellt die Darstellung von Leistungen/Waren der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH auch im Internet kein Angebot dar, sondern ist eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, ein solches Angebot abzugeben.

(2) Werden Angebote entsprechend den Angaben des Kunden und den von der jeweiligen Veranstaltungsleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, übernimmt die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH keinerlei Haftung für die Richtigkeit der erhaltenen Angaben und Unterlagen, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird grob fahrlässig oder vorsätzlich nicht erkannt.

(3) Angebote, Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen, sowie Beschreibungen von Veranstaltungskonzepten bleiben, soweit ausdrücklich und schriftlich nichts anderes vereinbart ist, mit allen Rechten Eigentum der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH. Der Kunde verpflichtet sich, jede anderweitige Verwertung gänzlich zu unterlassen, insbesondere die Vervielfältigung und Verbreitung, die Weitergabe an Dritte, sowie die Vornahme von Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH. Wird diese Verpflichtung durch den Kunden verletzt, so verpflichtet er sich, unbeschadet weitergehender Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche, zur Vergütung des Aufwandes für die Erstellung der Unterlagen zuzüglich einer angemessenen Nutzungsgebühr. Dem Kunden bleibt der Beweis vorbehalten, dass der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

(4) Unser Angebot ist auf zu beschaffende und tagespreisabhängige Materialien "freibleibend", da wir von Lieferanten nur noch Angebote bekommen, die auf den aktuellen Rohstofftagespreisen basieren.

§3 Vertragsschluss

(1) Der Kunde erklärt mit der Bestellung der Leistungen der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH verbindlich sein Vertragsangebot.

(2) Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH wird den Zugang der Bestellung des Kunden bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Das Gleiche gilt für die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung.

(3) Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH ist berechtigt, dass in der Bestellung liegende Vertragsangebot des Kunden bis 10 Kalendertage vor der Veranstaltung, auf die es sich bezieht, anzunehmen.

(4) Der Vertrag kommt mit der Zusendung des Dokuments/der Auftragsbestätigung der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH zustande. Die Verpflichtung zur Unterlassung nach §2 Ziffer (3), dieser Bedingungen besteht unabhängig von der Auftragserteilung bzw. dem Zustandekommen eines weitergehenden Vertrages. Die Angebotspreise gelten 3 Monate ab Vertragsschluss. Nach Ablauf dieser Zeit ist die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH berechtigt, die Preiserhöhungen der Hersteller oder

Lieferanten an den Kunden weiterzugeben. Der Kunde kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn der Preis 5 Prozent über dem Preis bei Vertragsschluss liegt.

(5) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Das gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH zu vertreten ist. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Leistungen wird der Kunde unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§4 Preise

(1) Die Angebotspreise haben nur bei ungeteilter Bestellung des angebotenen Objektes Gültigkeit.

(2) Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise gelten drei Monate ab Vertragsschluss.

(3) Alle Preise verstehen sich zur mietweisen Gestellung, soweit nicht anders vereinbart.

(4) Alle Preise gelten, soweit nicht anders vereinbart, für die jeweilige Laufzeit der Veranstaltung.

(5) Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden für eingehende Aufträge und unvollständige Unterlagen folgende Zuschläge erhoben: Leistungen nach Festpreis (z.B. Mobiliar,...) 25% Regiearbeiten (z.B. Umbauten,...) 50%.

(6) Nicht im Preis enthalten sind, sofern nicht ausdrücklich vereinbart, die messeseitigen Anschlusskosten und Abhängpunkte, sowie Gebühren aller Art, die von Messegesellschaften, Speditionen, Abfertigungsorganen, Zollbehörden pp. erhoben werden.

(7) Verzögert sich der Beginn, der Fortgang oder der Abschluss aus Gründen, die nicht von der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH zu vertreten sind, so ist diese berechtigt, den hierdurch eingetretenen Mehraufwand gesondert zu berechnen. Maßgebend sind die am Tage der Ausführung gültigen Verrechnungssätze für Arbeitsstunden (inkl. Fahrt- und Ladezeiten, Kfz-Nutzung, Materialpreise und sonstige Preise der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH).

§5 Liefer- und Leistungszeit

(1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform. Eine Standübergabe erfolgt nur nach Vereinbarung.

(2) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH setzt die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten des Kunden voraus, wie die rechtzeitige Übergabe von Unterlagen oder Materialien. Hierdurch bei der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.

(3) Vom Kunden veranlasste Leistungsänderungen und Umstellungen berechnen die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH die Liefer- und Leistungszeit zu verschieben.

(4) Liefer- und Leistungsverzögerungen infolge höherer Gewalt, Streik oder Aussperrungen und auf Grund von Ereignissen, die der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere behördliche Anordnungen – auch wenn sie bei Lieferanten der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH oder deren Unterprioritäten eintreten –, hat die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH nicht zu vertreten. Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH ist berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

(5) Wird aufgrund der vorgenannten Störungen die Vertragserfüllung unmöglich, so sind beide Parteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH hat in diesem Falle Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen, wobei zu den erbrachten Leistungen auch die Leistungen Dritter zählen, die die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH im Vertrauen auf die Durchführung des Vertrags beauftragt hat. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

(6) Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde nach

Konto: Hamburger Sparkasse
IBAN DE 28 2005 0550 1294 1211 48
BIC HASPDEHHXXX

Konto: Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE 60 2075 0000 0090 8396 06
BIC NOLADE21HAM

Geschäftsführer: Sven Paul
Ust.-ID-Nr.: DE 118702214
HRB 111 514, AG Lüneburg



DDI-TEAM
messebau

DDI-Team

H. Pursche Messeagentur GmbH

Bei den Kämpfen 20

DE 21220 Seevetal/Ramelsloh

www.ddi-team.de

Tel.: 04185-920 8000

Mail: kontakt@ddi-team.de

H. Pursche Messeagentur GmbH · Bei den Kämpfen 20 · DE 21220 Seevetal

angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit, oder wird die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH von Ihrer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich benachrichtigt.

(7) Sofern die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich im Verzug befindet, hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes, der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH.

(8) Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden nicht von Interesse.

§6 Fracht und Verpackung/ Gefahrenübergang

(1) Die Materialien der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH reisen stets auf Kosten und Gefahr des Kunden, wenn nicht anders vereinbart. Gewünschte, und von der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH für erforderlich gehaltene, Verpackung wird gesondert in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für Versandgüter des Kunden.

(2) Zusätzliche anfallende Fracht- und Verpackungskosten werden extra berechnet. (3) Materialien des Kunden, die bei der Montage oder Herstellung eingesetzt werden sollen, müssen zum vereinbarten Termin frei Werk bzw. Montageplatz angeliefert werden. Die Rücklieferung solcher Materialien erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, unfrei ab Werk oder Einsatzort auf Gefahr des Kunden.

(4) Jede Gefahr geht, soweit nicht anders vereinbart, auf den Kunden über, wenn die Materialien den Betrieb der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH verlassen oder dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für den Fall der frachtfreien Lieferung.

(5) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs ab der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

§7 Abnahme/ Übergabe

(1) Eine Standübergabe erfolgt nur nach ausdrücklicher Vereinbarung. Wurde diese vereinbart, erfolgt diese förmlich und unverzüglich nach Fertigstellung. Der Kunde verpflichtet sich, am Abnahmetermin selbst teilzunehmen oder sich von einem entsprechend bevollmächtigten Beauftragten vertreten zu lassen.

(2) Eventuell noch ausstehende Teilleistungen oder gerügte Mängel werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. beseitigt. Sofern diese die Funktion des Vertragsgegenstandes nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Ablehnung der Abnahme.

(3) Hat der Kunde die Leistung oder einen Teil der Leistung ohne vorhergehende förmliche Abnahme durch Nutzung in Anspruch genommen, so gilt die Abnahme durch die Nutzung als erfolgt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass bei einer vereinbarten Standübergabe der Kunde einer Aufforderung der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH zur Durchführung eines Abnahmetermins nicht nachkommt, obwohl ihm dies möglich wäre. Die Abnahme gilt in diesem Fall eine Stunde nach dem mitgeteilten Abnahmetermin als erfolgt. Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH wird bei der Mitteilung des Abnahmetermins eine angemessene Frist setzen. Sie wird ferner den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens hinweisen, wenn er an der Abnahme nicht teilnimmt.

(4) Sind Lieferungen und Leistungen der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH dem Kunden mietweise überlassen worden - §4 Preise, Ziffer (3) - so hat auf ausdrücklichen Wunsch der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH unmittelbar nach Veranstaltungsende eine förmliche Übergabe des Mietgegenstandes stattzufinden. Nimmt der Kunde an einem seitens der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH mitgeteilten Abnahmetermin in

diesem Falle nicht teil, ist die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH berechtigt, die Abnahme ohne den Kunden durchzuführen und selbst ein Protokoll etwaig vorhandener Mängel zu erstellen. Der Inhalt des Mängelprotokolls gilt gegenüber dem Kunden, sofern er dessen Inhalt nicht spätestens drei Tage nach dessen Übersendung widerspricht. Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH wird den Kunden bei Übersendung des Protokolls auf diese Rechtswirkung hinweisen.

§8 Rechte des Käufers wegen Mängeln

(1) Die Mängelrechte des Kunden richten sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(2) Mängelrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seiner nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheit ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die Rüge eines Mangels muss schriftlich erfolgen. Als angemessene Frist wird ein Zeitraum von 24 Stunden nach Anlieferung vereinbart. Spätere Mängelrügen werden nur dann berücksichtigt, wenn der Kunde darlegt, dass ihm eine frühere Untersuchung und Rüge nicht zumutbar oder möglich war.

(3) Soweit ein Mangel der Leistung der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH vorliegt, leistet die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH für die Mängel zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Sofern die Nacherfüllung seitens der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH nach zwei Versuchen wegen desselben Mangels fehlschlägt, oder diese die Nachbesserung ernsthaft und endgültig verweigert oder sie ihr unzumutbar ist, kann der Kunde nach seiner Wahl nur Herabsetzung der vereinbarten Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) und Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbeschränkung gem. § 9 statt der Leistung verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung seitens der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH nicht zu vertreten ist.

(4) Mangelhaftung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die bei Kunden durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. Die Mangelhaftung erstreckt sich auch nicht auf zumutbare Abweichung in Form, Maßen, Farbe und Beschaffenheit des Materials.

(5) Mängelansprüche erlöschen, wenn der Kunde der DDI-Teams - H. Pursche Messeagentur GmbH die Feststellung und Nachbesserung der Mängel erschwert bzw. unmöglich macht, was bei einer Mängelrüge nach Beendigung der Messe der Fall ist.

(6) Die Rechte des Kunden wegen eines Mangels verjähren spätestens in einem Jahr ab der Abnahme bzw. dem Zeitpunkt, der eine Abnahme gem. § 7 gleichsteht.

§9 Haftung

(1) Kundeneigenes Material, Exponate aller Art, Dekorations- oder Werbematerial pp. verarbeitet, transportiert und lagert die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH nur auf Gefahr des Kunden. Jegliche Haftung der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH ist ausgeschlossen.

(2) Mangel- und Schadenersatzansprüche aus für im Namen des Kunden erfolgte Besorgungen von Lieferungen und Dienstleistungen Dritter sind ausgeschlossen, außer die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH hat ihre Sorgfaltspflicht bei der Auswahl Dritter verletzt.

(3) Der Kunde haftet gegenüber der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH für alle lei- und mietweise überlassenen Gegenstände, einschließlich des Ausstellungsstandes, insgesamt in Höhe der Wiederherstellungskosten (bei reparablen Beschädigungen), bzw. in Höhe des Wiederbeschaffungswertes (bei Zerstörung oder Verlust).

(4) Ansprüche auf Ersatz von Schäden, welcher Art auch immer, auch von solchen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, u.a. aus Verzug, Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln verursacht wurde und soweit durch den Ausschluss der Ersatzansprüche die Vertragserfüllung nicht vereitelt oder gefährdet wird. Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Maße für die Erfüllungs- oder



DDI-TEAM
messebau

DDI-Team

H. Pursche Messeagentur GmbH

Bei den Kämpfen 20

DE 21220 Seevetal/Ramelsloh

www.ddi-team.de

Tel.: 04185-920 8000

Mail: kontakt@ddi-team.de

H. Pursche Messeagentur GmbH · Bei den Kämpfen 20 · DE 21220 Seevetal

Verrichtungsgehilfen der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung seitens der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; das gleich gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(5) Sind lediglich Planung und Entwürfe Vertragsgegenstand, so steht die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH nur dafür ein, dass sie selbst in der Lage ist, die Planungen bzw. Entwürfe entsprechend zu realisieren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

(6) Für unentgeltliche Ratschläge, Informationen oder sonstige unentgeltliche Leistungen wird nicht gehaftet.

§10 Versicherung

(1) Die Miet-Ausstattung ist nicht versichert. Eine Versicherung der Miet-Ausstattung für die Laufzeit einer Veranstaltung, einschließlich der Auf- und Abbauphase, wird empfohlen.

(2) Transportschäden sind der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH unverzüglich zu melden. Bei Speditionsversand sind Schäden sofort auf dem Frachtbrief zu vermerken, bei Bahntransport muss eine bahnamtliche Bescheinigung eingeholt und an die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH übersandt werden.

(3) Für vom Kunden veranlasste oder durchgeführte Transporte wird das Versandgut nur auf ausdrückliche Anweisung und Kosten des Auftraggebers versichert.

(4) Vom Kunden, aufgrund schriftlicher Vereinbarung zur Einlagerung übernommenes Gut, ist, soweit nicht anders vereinbart, nicht versichert.

§11 Kreditwürdigkeit

Bei der Annahme von Aufträgen wird die Kreditwürdigkeit des Kunden vorausgesetzt. Wird nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Kunden erkennbar, so dass berechtigter Anlass zu der Befürchtung besteht, dass der Kunde einen wesentlichen Teil seiner Pflichten nicht erfüllen wird, ist die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH berechtigt, die Fertigung der bestellten Waren ruhen zu lassen bzw. die Lieferung zu verweigern, bis Vorauszahlung geleistet oder eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft gestellt wird. Von einer wesentlichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit ist insbesondere auszugehen, wenn sich der Kunde mit der Bezahlung einer früheren Lieferung in Verzug befindet oder ungünstige Auskünfte durch Kreditinstitute oder Kreditversicherer bekannt werden. Kommt der Kunde der Aufforderung zur Zahlung oder zur Sicherheitsleistung nicht nach, ist die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§12 Eigentumsvorbehalt

(1) Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH behält sich das Eigentum an allen gelieferten Gegenständen bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder zukünftig zustehen, vor. Wenn der Wert der Vorbehaltsware die zu sichernden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden um 20 % übersteigt, ist die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH zur Freigabe der Vorbehaltsware auf Verlangen des Kunden verpflichtet.

(2) Die Ware bleibt Eigentum der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, sie auf eigene Kosten gem. § 10 zu versichern. Sollten Wartungs-, Inspektions- oder andere Werterhaltungsarbeiten erforderlich sein, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

(3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit diese Klage gem. § 771 ZPO erheben kann. Soweit

der Dritte nicht in der Lage ist, der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den entstehenden Ausfall.

(4) Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen. Das gilt auch für einen Rücktritt gem. § 11. Daneben ist die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH berechtigt, bei Verletzung einer Pflicht nach Abs. 2 und 3 vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen, wenn ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.

(5) Ohne ausdrückliche Zustimmung der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH ist der Kunde zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder einer etwaigen Be- oder Verarbeitung nicht berechtigt. Unabhängig davon tritt der Kunde der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Fakturaendbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritter erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft ist. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt.

Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist das aber der Fall, kann die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH verlangen, dass der Kunde ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt. (6) Die Verarbeitung oder Umbildung der im Eigentumsvorbehalt stehenden Waren durch den Kunden wird stets für die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH vorgenommen. Wird die Ware mit anderen der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt sie das Miteigentum an den neuen Sachen im Verhältnis des Wertes der Waren (Fakturaendbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Sache.

(7) Wird die Vorbehaltsware mit anderen, der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH nicht gehörenden, Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt diese das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH.

(8) Der Kunde tritt der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH auch die Forderung zur Sicherung ihrer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

§13 Schutz- und Nutzungsrechte

(1) Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen, Konzepte usw. bleiben mit allen Rechten im Eigentum der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH auch, wenn diese dem Kunden übergeben worden sind. Die Übertragung von Eigentums- und Nutzungsrechten bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(2) Änderungen von Planungen, Entwürfen und Konzepten etc. dürfen, solange schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, nur von der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH vorgenommen werden. Dies gilt auch dann, wenn diese Unterlagen in das Eigentum des Kunden gelangt sind.

(3) Werden vom Kunden Materialien oder Unterlagen zur Herstellung des Vertragsgegenstandes übergeben, so gewährleistet der Kunde, dass durch

Konto: Hamburger Sparkasse
IBAN DE 28 2005 0550 1294 1211 48
BIC HASPDEHHXXX

Konto: Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE 60 2075 0000 0090 8396 06
BIC NOLADE21HAM

Geschäftsführer: Sven Paul
USt-ID-Nr.: DE 118702214
HRB 111 514, AG Lüneburg



DDI-TEAM
messebau

DDI-Team

H. Pursche Messeagentur GmbH

Bei den Kämpen 20

DE 21220 Seevetal/Ramelsloh

www.ddi-team.de

Tel.: 04185-920 8000

Mail: kontakt@ddi-team.de

H. Pursche Messeagentur GmbH · Bei den Kämpen 20 · DE 21220 Seevetal

die Herstellung und Lieferung der nach seinen Unterlagen ausgeführten Arbeiten Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob die vom Kunden zur Herstellung und Lieferung ausgehändigten Angaben und Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für die Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten resultieren, aufzukommen.

§14 Zahlungsbedingungen

(1) Rechnungsbeträge der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, grundsätzlich fünf Werktage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen, Anzahlungen werden nicht verzinst.

(2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Hinsichtlich des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(3) Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in ordnungsgemäßer Art und Weise nach, so ist die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und gem. § 12 Abs. 4 die Ware heraus zu verlangen. Ab diesem Zeitpunkt ist der Kunde nicht mehr zur Nutzung der Waren und Leistungen der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH berechtigt.

(4) Für das Ausstellen einer neuen Rechnung an einen korrigierten Rechnungsempfänger erheben die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 30,00 pro Rechnung zzgl. MwSt. Diese Gebühr wird automatisch Inhalt der neu ausgestellte(n) Rechnung(en). Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

(5) Die DDI-Team H. Pursche Messeagentur GmbH berechnet in 3 Teilleistungsabschnitten mit jeweils 50%, 35% und 15% der gesamten Auftragsumme. Bei Auftragserteilung sind die ersten 50% fällig, 14 Tage vor Aufbaubeginn ist die 2. Teilleistungsrechnung mit 35% fällig. Die letzten 15% werden nach Fertigstellung des Projektes, bzw. zu Messebeginn gestellt.

(6) Zahlungen von eventuellen Zusatzleistungen, Nachberechnungen etc. nach Auftragserteilung, werden mit einer Endabrechnung nachberechnet.

(7) Alle in der Auftragsbestätigung genannten Preise verstehen sich auf Mietpreis/Kaufpreis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(8) Andere Zahlungsmodalitäten, wie 50%/50% oder 100% Vorab mit 2% Skonto, können mit der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH besprochen werden. Dies bedarf einer individuellen Absprache.

§15 Aufrechnung und Abtretung

(1) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(2) Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH behält sich das uneingeschränkte Recht zur Abtretung von Forderungen an Dritte vor.

§16 Kündigung / Stornierung

(1) Das Recht zur ordentlichen Vertragskündigung durch den Kunden ist ausgeschlossen. Sofern die Leistungen der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH in der Herstellung eines Werkes bestehen, kann der Kunde bis zur Vollendung des Werkes gem. § 649 BGB den Vertrag jederzeit kündigen. Er ist dann jedoch zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung gem. den Bestimmungen in Abs. 3 verpflichtet.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Voraussetzung ist jedoch, dass zuvor eine entsprechende schriftliche Aufforderung zur Beseitigung des wichtigen Grundes in angemessener Frist erfolgt und die Frist fruchtlos verstrichen ist. Ein wichtiger Grund liegt immer dann vor, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder die

Unterlassungsverpflichtungen nach diesen Bedingungen verletzt.

(3) Wenn der Kunde von einem Kündigungsrecht gem. § 649 BGB Gebrauch macht, dass ihm hinsichtlich des werkvertraglichen Teils der Leistungen der DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH zusteht, so hat die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH Anspruch auf die vereinbarte Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen. Bezüglich nicht erbrachter Leistungen werden 40 Prozent der dafür vereinbarten Vergütung als ersparte Aufwendung vereinbart, die auf den Vergütungsanspruch anzurechnen sind. Dem Kunden bleibt unbenommen nachzuweisen, dass geringere Aufwendungen entstanden sind.

(4) Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund durch die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH oder des Rücktritts aus vom Kunden zu vertretenden Gründen gilt Ziffer (3) entsprechend.

(5) Vorbestelltes und reserviertes Mietgut, das nicht abgenommen wird, muss dem Kunden voll in Rechnung gestellt werden. Ist eine anderweitige Vermietung möglich, so trägt der Kunde die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport, sowie den möglichen Mietausfall.

§17 Verschiedenes

(1) Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH ist berechtigt, kostenlos, ohne die Zustimmung des Kunden, Bildmaterial von der gelieferten Leistung zu erstellen, dieses zu veröffentlichen bzw. zu Werbezwecken zu nutzen.

(2) Es obliegt dem Kunden, die für die Aufstellung von Messeständen eventuell erforderliche Genehmigung einzuholen. Die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH übernimmt dafür keine Haftung, außer es liegt eine gesonderte schriftliche Vereinbarung beider Parteien über die Übernahme des Genehmigungsverfahrens durch die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH vor. In diesem Falle haftet die DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH ausschließlich im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

§ 18 Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Salvatorische Klausel

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Kunden ist Lüneburg, über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht.

(2) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verpflichten sich die Parteien eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Lücke aufweist. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

Ihr DDI-Team - H. Pursche Messeagentur GmbH
(Stand 9/2023)

Konto: Hamburger Sparkasse
IBAN DE 28 2005 0550 1294 1211 48
BIC HASPDEHHXXX

Konto: Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE 60 2075 0000 0090 8396 06
BIC NOLADE21HAM

Geschäftsführer: Sven Paul
USt.-ID-Nr.: DE 118702214
HRB 111 514, AG Lüneburg